



INFORMATIONEN ZUR KANTORENAUSBILDUNG

Stand: 2017

Kantorenbildung

Die gottesdienstliche Rolle des Kantors¹ wurde mit der Erneuerung der Liturgie durch das Zweite Vatikanische Konzil wieder neu ins Bewusstsein gerückt: So sieht die liturgische Ordnung für die Messfeier in Grundform neben dem priesterlichen *Vorsteher* der Versammlung und dem *Lektor* auch den *Kantor* als regulären Dienst vor. Während die Feier der Tagzeitenliturgie ohne Vorsängerdienst nicht denkbar ist, bleibt in der Praxis der Eucharistiefeier diese wichtige liturgische Rolle bis heute jedoch häufig „unbesetzt“. Das bedeutet eine Einschränkung in nicht nur musikalischer Hinsicht: Wenn der Vorsängerdienst fehlt, betrifft das auch das geistliche und dramaturgische Profil der Feier.

Ein besonderes Anliegen der liturgischen Bildung im Erzbistum München und Freising ist daher die Förderung des Kantorendienstes. Zum einen gilt es, dafür Menschen zu finden und zu gewinnen, die für diese Aufgabe ihre spezielle Begabung einbringen und entwickeln lassen möchten; zum anderen wird man nicht selten auch in den Gemeinden noch den Sinn für die Bedeutung des Dienstes wecken müssen. Seine Aufgabe lässt sich in dreifacher inhaltlicher Richtung beschreiben als Singen

- *für* die Gemeinde – in der biblischen Verkündigung beim Antwortpsalm,
- *im Dialog mit* der Gemeinde – bei den anderen Responsorialgesängen der Liturgie und
- *in* der Gemeinde – als ihre motivierende und inspirierende Stimme.

Die „Königsdiziplin“ des Vorsängerdienstes, der Vortrag des Antwortpsalms, ist nach der liturgischen Ordnung sogar einem Spezialisten – dem „Psalmisten“ – anvertraut, d.h. jemandem, der „mit dem Psalmsingen vertraut ist und gut vortragen kann“. Schon diese Aufgabenbeschreibung und -zuweisung im Messbuch zeigt den hohen liturgischen Stellenwert, der dem Antwortpsalm in der geistlichen Dramaturgie der Wortfeier zukommt.

Vorsingen im Gottesdienst stellt also hohe Anforderungen an die stimmliche Präsenz und die interpretatorische Gestaltung. Hier setzt die Münchner Kantorenschule mit ihrem Ausbildungsangebot an.

¹ Die männliche Form meint hier immer beide Geschlechter. Dies gilt neben den Bezeichnungen Kantor und Kantorin auch für folgende Begriffspaare: Teilnehmer/Teilnehmerin, Lehrer/Lehrerin, Kandidat/Kandidatin, Interessent/Interessentin.



Ziele und Inhalte

Die Teilnehmer sollen in diesem Schulungskurs befähigt werden, die Kantoren- und Wechselgesänge der Liturgie, insbesondere Antwortpsalm und Ruf vor dem Evangelium in der Messfeier, sinngerecht und lebendig vorzutragen sowie Gemeindegesänge sicher anzustimmen. Dazu gehört im Einzelnen, dass die Teilnehmer

- Einblick in Sinngehalt und Aufbau liturgischer Feiern, insbesondere von Messfeier und Stundenliturgie, erhalten,
- in Aufbau und Inhalt des Psalmenbuchs eingeführt werden und Zugänge zur Psalter-Spiritualität eröffnet bekommen,
- Übungen zur Stimmbildung kennenlernen, um sie für ihre stimmliche Disponierung anzuwenden,
- Eigenart und Ausführung des liturgischen Sprechgesangs (Kantillation) kennenlernen und sich erarbeiten,
- den sicheren Umgang mit Psalmtönen und Psalliermodellen erlernen,
- in die Arbeit mit Kantorenbüchern (insbesondere dem Münchener Kantorale) und anderen Hilfsmitteln eingeführt werden,
- mit dem Gesangsrepertoire des Gotteslob und ausgewählter Publikationen zum „Neuen Geistlichen Lied“ (z.B. „Unterwegs“) vertraut gemacht werden,
- den Gregorianischen Choral in dem für sie erforderlichen Umfang kennen und schätzen lernen,
- für ihre Mitwirkung am Verkündigungsdienst der Kirche motiviert werden und Impulse erhalten für die lebendige Vermittlung wichtiger Formen gottesdienstlichen Singens in den Gemeinden.

Voraussetzungen

für die Aufnahme in das Schulungsprogramm sind eine bildungsfähige Sprech- und Singstimme, ein natürliches Gespür für die sprecherische Darbietung von Texten sowie musikalische Grundkenntnisse (Noten, Intervalle, Tonarten). Neben den stimmlich-musikalischen Voraussetzungen ist der persönliche Bezug zur Liturgie unverzichtbar.

Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme ist die stimmliche Eignung. Die Fortbildung zum Kantor erfolgt zwar schwerpunktmäßig in Form von Einzelunterricht, besteht jedoch im Gegensatz zur klassischen Gesangsausbildung nicht primär aus Stimmbildung. Im Gegenteil: eine gebildete Stimme bzw. eine natürliche, gesunde „unverbildete“ Stimme ist Voraussetzung für den Eintritt in die Kantorenschule, damit sich der Unterricht dort auf die stilistischen Merkmale des Kantorengesangs fokussieren kann.

Zur besseren Einschätzung der eigenen stimmlichen Qualifikation wird vorab die Teilnahme an einem der angebotenen Stimmbildungsseminare empfohlen. Diese stehen - sofern nicht anders angegeben - allen Interessenten ohne Einschränkung offen.



Anmeldung und Auswahlverfahren

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Abteilung Kirchenmusik mit einem Formular, das im Internet unter www.kantorenschule.de zum Download bereitsteht. Das Auswahlverfahren findet in unregelmäßigen Abständen statt, die Termine für die Eignungsprüfung werden auf der Homepage bekanntgegeben. Ein Zeitplan wird kurzfristig erstellt, wenn die Anzahl der Bewerber endgültig feststeht. Das Ergebnis wird jedem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung persönlich mitgeteilt.

Folgende Aufgaben sind Inhalt der Prüfung:

- Vortrag mehrerer Strophen eines selbst gewählten Kirchenliedes [unbegleitet];
- Vortrag eines selbst gewählten Antwortpsalms aus dem „Münchener Kantorale“ [unbegleitet];
- Vom-Blatt-Singen;
- Intervalle und Dreiklänge hören [Töne nacheinander und im Zusammenklang] sowie von einem gegebenen Ton aus singen.

Die Ausbildungszeit

Der *Unterricht* wird im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates von einem dafür bestellten Lehrer in *Einzelbetreuung* erteilt. Die Ausbildung umfasst 40 Stunden, die in der Regel als Doppelstunden 14-tgl. gegeben werden. Der bzw. die Unterrichtende führt Protokoll über den Unterrichtsfortgang. In Absprache mit dem Lehrer können auch wöchentliche Einzelstunden vereinbart werden.

Unterrichtsinhalte sind – entsprechend den Ausbildungszielen (s.o.): Stimmbildung, Artikulationstraining, Vortrag der liturgischen Gesangsgattungen: Lieder und nichtliedmäßige Gesänge (Rezitation und Kantillation liturgischer Texte, Gemeinde- und Vorsängerpsalmodie, Wechselgesänge in deutscher und lateinischer Sprache); Grundwissen zu Liturgie und Kantorendienst.

Spätestens in der zweiten Hälfte der Ausbildung wird begleitend zum erteilten Unterricht die regelmäßige *Mitwirkung als Kantor in der Liturgie* erwartet. In dieser Zeit wird ein solcher Gottesdienst von einem Vertreter der Abteilung Kirchenmusik besucht; im anschließenden Gespräch bekommt der Kantor eine Rückmeldung zu seinem aktuellen Leistungsstand. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes beim „Zwischenbesuch“ soll neben der Ausführung des Antwortpsalms und des Rufes vor dem Evangelium (bzw. Tractus in der Fastenzeit) nach Möglichkeit auch eine Gloria- oder Credo-Vertonung und einen Begleitgesang zur Kommunion oder zur Gabenbereitung mit Vorsängerbeteiligung enthalten.

Neben der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung ist die Teilnahme am diözesanen *Grundkurs Liturgie* sowie am *Kantorentag (Praxistag)* Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikates. Darüber hinaus werden für die Zeit der Ausbildung und danach weitere *Fortbildungsangebote* empfohlen. Eine aktuelle Übersicht findet sich dazu auf der Homepage www.kantorenschule.de.

Für die Teilnehmer aus dem Erzbistum München und Freising ist die Ausbildung kostenfrei, lediglich die Aufwendungen für Unterrichtsmaterialien müssen selbst getragen werden.



Abschlussprüfung

Die Prüfung besteht aus einem (fiktiven) Gottesdienstablauf mit anschließendem Prüfungsgespräch. Die Aufgabenstellung für den (fiktiven) Prüfungs-Gottesdienst wird dem Kandidaten seitens der Abteilung Kirchenmusik bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben, der Kandidat reicht dann im voraus einen vollständig ausgearbeiteten musikalischen Ablaufplan mit folgenden Mindestanforderungen ein:

- Antwortpsalm aus dem Münchener Kantorale,
- Ruf und Vers vor dem Evangelium bzw. Tractus aus dem Münchener Kantorale,
- Kyrie und Agnus Dei mit Vorsängerteilen,
evtl. zusätzlich auch Sanctus und/oder Credo bzw. Gloria,
- 1 weiterer Wechselgesang im Bereich der Propriumsteile.

Unter den Gesängen soll wenigstens 1 aus dem Bereich des Gregorianischen Chorals gewählt werden. Die im eingereichten Gottesdienstablauf vorgesehenen liedmäßigen Gesänge sind ebenfalls vorzubereiten und werden auszugweise gehört.

Zusätzlich wird aus dem Bereich des Stundengebets der souveräne Umgang mit der Gemeindepsalmodie des Gotteslob geprüft. Im abschließenden Prüfungsgespräch sind außerdem theoretische Grundkenntnisse aus den Bereichen Liturgie und Kantorengesang nachzuweisen.



ANMELDUNG

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	
Anschrift		Stimmlage	
		Religion	
Telefon		Fax	
Handy		Email	
Bisherige kirchenmusikalische Praxis (wo, welche Funktion)			
Mitglied eines Chores? (welcher Chor, Chorleiter)		Zusätzliche Gesangsausbildung (wo, Lehrer)	
Eigene Bemerkungen			

Ich bitte um Aufnahme in die Münchener Kantorenschule.

Datum, Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(nur bei Bewerbern unter 18 Jahren)